

LandInForm

1/2012

Auszug

Herausgeber:

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
dvs@ble.de
www.land-inform.de



Dr. Sylva Rahm-Präger (links) mit ihren Mitarbeiterinnen in der Molkerei „Rügener Inselfrische“.

Mehr Raum für starke Frauen

Verlassene Dörfer und Kleinstädte, hohe Arbeitslosigkeit und Fremdenfeindlichkeit, immer mehr alte Menschen und Junggesellen ohne Schulabschluss, in der Konsequenz flüchtende junge Frauen – so etwas überspitzt das gängige Klischee über das Leben in den ostdeutschen ländlichen Regionen. Aber stimmt das wirklich immer und überall?

Von Uta Bauer und Susanne Dähler

Nicht alle verlassen die ländlichen Regionen Ostdeutschlands. Viele fühlen sich gerade hier zu Hause. Und einige ziehen ganz bewusst (zurück) aufs Land. Denn trotz aller Herausforderungen bieten diese Regionen auch Chancen und Raum für ungewöhnliche Ideen. Welche gesellschaftlich relevante Rolle nehmen dabei die Frauen ein? Wie leben und arbeiten Frauen in den ländlichen Regionen der neuen Länder, die dort geblieben oder wieder zurückgezogen sind? Wie gestalten sie den Wandel in ihrer Heimat? In der Studie „Frauen machen Neue Länder – Mehr Raum für starke Frauen!“ wurden diese Fragen untersucht und positive Beispiele für den Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels gefunden.

Frauenpower im Nordosten

Die Zahlen sprechen für sich: Es gibt viel Frauenpower in den ostdeutschen ländlichen Räumen. So sind in Mecklenburg-Vorpommern mit etwa 54 Prozent mehr Frauen als Männer (circa 52 Prozent) sozialversichert beschäftigt, im bundesweiten Mittel sind es 48 Prozent Frauen und 58 Prozent Männer. Auch hinsichtlich ihrer Repräsentanz in der Lokalpolitik führt Mecklenburg-Vorpommern die Rangliste an. In den Landkreisen Ludwigslust, Nordwestvorpommern und Rügen regieren inzwischen mehr Bürgermeisterinnen als Bürgermeister (Berlin-Institut 2011).

Frauen übernehmen in den neuen Bundesländern zunehmend Führungspositionen. Im Zeitraum 2000 bis 2007 stieg der Anteil der weiblichen Spitzenkräfte im Osten auf 45 Prozent, während er im Westen Deutschlands lediglich 29 Prozent betrug (Kleinert 2011). Eine hohe Geschlechtergerechtigkeit in vielen ostdeutschen Landkreisen bestätigt auch der „Gender-Index“ des Bundesinstituts für Bauwesen, Stadt- und Raumforschung. Hier belegt der Landkreis Märkisch-Oderland in Brandenburg den ersten Platz und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Sachsen-Anhalt den dritten Platz. Bildungserfolge, die vergleichsweise höhere Erwerbsneigung von ostdeutschen Frauen, aber auch ihre hohe Repräsentanz in der Lokalpolitik führen zu diesen Gleichstellungserfolgen.

Kreativ den Wandel meistern

Lebensrealitäten und -strategien von Frauen lassen sich aber nicht allein durch Daten und Statistiken abbilden. Deshalb wurden Persönlichkeiten befragt, die ihr Leben auf sehr kreative Weise in die Hand nehmen und gestalten. Insgesamt wurden die „Geschichten“ von 16 ausgewählten Frauen aus unterschiedlichen Branchen und Sektoren in den ländlichen Regionen der neuen Bundesländer in kurzen Porträts dokumentiert. Besonders auf dem Land wird es immer schwieriger, eine funkti-

onierende Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Exemplarisch werden an dieser Stelle zwei Frauen vorgestellt, die diesen Trends kreativ begegnen. Beide leben und arbeiten in sehr ländlich geprägten und abgeschiedenen Regionen: in der Prignitz in Brandenburg sowie auf der Insel Rügen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Schule ins Dorf zurückholen

Der „Geburtenknick“ Anfang der 1990er-Jahre sowie die anhaltende Abwanderung junger Frauen haben deutliche Spuren in den neuen Bundesländern hinterlassen. Seit 2000 ging die Zahl der minderjährigen Kinder in Ostdeutschland um 29 Prozent zurück. Wo Kinder fehlen, werden Schulen geschlossen. Verlängern sich dann als Folge die Wege zu den Schulen, ziehen noch mehr junge Familien weg. Ein Kreislauf, der schwer aufzuhalten ist. Dass es Alternativen gibt, zeigt das Beispiel der Freien Schule Baek in der brandenburgischen Prignitz. Diese wird von Jana Reiche – einst jüngste Schulleiterin Deutschlands – geleitet. Vor zehn Jahren gründete sie gemeinsam mit anderen Eltern in Baek einen Kindergarten und eine Grundschule, die nach reformpädagogischen Ansätzen arbeiten. Nachdem sie keinen geeigneten Kindergarten für ihren eigenen Sohn fand, nahm sie das Projekt einfach selbst in die Hand. Die Grundschul- und Sozialpädagogin bildete sich zielgerichtet fort und überzeugte die Gemeindeverwaltung vom reformpädagogischen Konzept. Natürlich lief nicht alles reibungslos. Die alteingesessenen Bewohner standen dem Projekt zunächst skeptisch gegenüber. Inzwischen sind jedoch die Barrieren abgebaut, ein Drittel der Schüler stammt aus Familien aus der Prignitz. Insgesamt gibt es nun 37 Schüler. Dies klingt zunächst nicht viel, doch die attraktive Schule trägt dazu bei, dass Familien in der Region geblieben und sogar neue Familien zugezogen sind.

Keine „Milchmädchenrechnung“

Die Landwirtschaft ist ein zentraler Wirtschaftszweig in ländlich geprägten Regionen. Ostdeutsche Frauen haben in der Landwirtschaft traditionell eine starke Stellung. Anders als in den alten Bundesländern mussten sie nicht als „mithelfende Famili-



Bild: Sebastian Ballentchin

Die Freie Schule Baek in Brandenburg.

enangehörige“ um ihre wirtschaftliche Eigenständigkeit kämpfen, sondern waren als Fachkräfte in der Tier- und Pflanzenproduktion anerkannt. Dr. Sylva Rahm-Präger hat eine Karriere mit Umwegen verfolgt: Nach Studium und Promotion in Berlin wollte sie eigentlich in der Wissenschaft arbeiten. Sie kehrte jedoch in ihre Heimat zurück, wo sie heute mit der Molkerei „Rügener Inselfrische“ ein erfolgreiches Unternehmen führt. Die Molkerei verarbeitet 5000 Liter Milch aus der Region pro Woche. Die Produkte wie Quark, Joghurt und Frischkäse werden regional



Bild: Sebastian Ballentchin

Jana Reiche, Leiterin der Freien Schule Baek, im Unterricht.

vermarktet. Ganz bewusst beschäftigt sie nur Frauen. Zum einen wegen ihrer speziellen Kompetenzen, zum anderen möchte sie ihren acht Mitarbeiterinnen eine berufliche Perspektive in der Region bieten. Dr. Sylva Rahm-Präger ist der Meinung, dass auch die jungen, gut qualifizierten Frauen bleiben, wenn Arbeitgeber angemessene Löhne bezahlen und Arbeitsbedingungen bieten, die Beruf und Familie miteinander vereinbaren lassen, etwa flexible Arbeitszeiten oder Teilzeitarbeit.

Innovationsvorsprung Ost – Not macht erfinderisch

Ausgerechnet in Regionen, denen nach rein ökonomischen Kriterien keine große Zukunft vorausgesagt wird, fanden sich besonders kreative Frauen. Sie haben ein hohes Verantwortungsbewusstsein, übernehmen das Ruder in den Verwaltungen oder in der Kommunalpolitik, gründen eigene Firmen oder investieren in soziale Einrichtungen wie Dorfläden, Schulen oder Bürgerbusse. Die Schwierigkeiten in den abgelegenen ländlichen Räumen begreifen fast alle der befragten Frauen als Herausforderungen, die pragmatisch gemeistert werden müssen. Gerade dort, wo sich private und öffentliche Angebote zurückziehen, werden unkonventionelle Lösungen immer wichtiger. Dies erfordert Kreativität, Engagement und Eigeninitiative. Und vor allem funktionierende soziale Netzwerke, bei deren Aufbau und Pflege Frauen ein besonderes Händchen nachgesagt wird.

Frauen machen neue Länder

Die Studie entstand im Zusammenhang mit dem gleichnamigen Kongress „Frauen machen neue Länder. Mehr Raum für starke Frauen“ im Oktober 2011, dem bisher vierten Kongress der Reihe. Die jährlich stattfindenden Kongresse werden durch jeweils eine Studie zu einem aktuellen thematischen Schwerpunkt sowie einen Blog im Internet begleitet. Weitere Informationen finden Sie unter: www.frauenmachenneuelaender.de

Zum Weiterlesen

Bauer U., Dähler S. (2011): Frauen machen neue Länder – Mehr Raum für starke Frauen! Bundesministerium des Innern (Hrsg.). Berlin
Kostenloser Download: www.frauenmachenneuelaender.de/studie
Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2011): Die demografische Lage der Nation. Was freiwilliges Engagement für die Region leistet. Berlin
Kostenloser Download: www.berlin-institut.org/studien.html
Kleinert C. (2011): Ostdeutsche Frauen häufiger in Führungspositionen. IAB-Kurzbericht 3/2011. Kostenloser Download: www.iab.de →
Publikationen → Kurzberichte



Mehr Informationen:

Uta Bauer, Susanne Dähler
Büro für integrierte Planung Berlin
Telefon: 030 / 30 10 09 41
E-Mail: info@bipberlin.de
www.frauenmachenneuelaender.de



Der Ölpreis gibt den Ausschlag

Bild: Shutterstock

Der mehr als einhundert Jahre währende Trend sinkender Nahrungsmittelpreise ist vorbei. In der öffentlichen Diskussion werden dafür mal die Spekulanten und mal die Bioenergieproduktion verantwortlich gemacht. Dies ist jedoch nicht beziehungsweise nur sehr eingeschränkt richtig. Forschungsergebnisse zeigen, dass der Ölpreis und die damit zusammenhängenden Transportkosten die bedeutendsten Einflussfaktoren sind.

Von Harald von Witzke

Die internationalen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft haben sich dramatisch verändert. Der Jahrtausendwechsel markiert eine Megatrendwende auf den Agrarmärkten, denn seit dieser Zeit steigen die Agrarpreise – wenn auch stark schwankend. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Nach unseren Analysen werden die Preise wichtiger Agrarrohstoffe gegen Ende dieses Jahrzehnts in einem normalen Jahr um 50 bis 100 Prozent über denjenigen der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts liegen.

Die Nachfrage übersteigt das Angebot

In der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts wird sich die weltweite Nachfrage nach Agrarprodukten voraussichtlich mehr als verdoppeln. Zum einen führen die wachsenden Einkommen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu höherem Verbrauch pro Kopf. Zum anderen wächst die Weltbevölkerung schneller als bisher gedacht. Die Vereinten Nationen prognostizierten jüngst ein Szenario von zehn Milliarden Menschen im Jahr 2050. Das Angebot wird aus einer Reihe von Gründen nicht Schritt halten können mit dem Wachstum der Nachfrage. Zum einen sind die Flächen, die weltweit für die Agrarproduktion verfügbar sind, begrenzt. Die produktivsten Flächen werden bereits heute landwirtschaftlich genutzt. In vielen Teilen der Welt gibt es keine nennenswerten Bodenreserven, die noch mobilisierbar wären. Wo es solche Flächen noch gibt, sollten diese – wie etwa die tropischen Regenwälder – häufig aus ökologischen Gründen nicht in die landwirtschaftliche Nutzung überführt werden. Weitere Faktoren setzen dem Produktivitätswachstum Grenzen: Wasser wird zunehmend knapper und damit teurer. Hinzu kommt der Klimawandel, der auch unter der Annahme, dass alle sonstigen Bedingungen gleich blieben, die globale Agrarproduktion verringern wird.

Öl- und Transportpreise wiegen am schwersten

Die Tabelle zeigt, welche Faktoren den starken Preisausschlag bei Weizen in den Jahren 2007 und 2008 bestimmten. Mithilfe eines Marktmodells wurden die monatlichen Preisänderungen zwischen Januar 2007 bis Juni 2008 analysiert. Der Weizenpreis ist in diesem Zeitraum um etwa 78 Prozent gestiegen. Durch die Veränderung von angebots- und nachfragebestimmenden Faktoren konnte dieser Preisausschlag punktgenau erklärt werden. Als bei Weitem wichtigste Bestimmungsfaktoren ergaben sich der Ölpreis und die Transportpreise für Wirtschaftsgüter, auch Frachtraten genannt. Dabei werden die Frachtraten auch, aber nicht nur, vom Ölpreis bestimmt. Die Landwirtschaft ist ein energieintensiver Wirtschaftsbereich. Auch der indirekte Energieeinsatz ist hoch, etwa zur Herstellung von Stickstoffdüngern. Steigende Energiepreise führen zu steigenden Kosten und diese wiederum verringern das Angebot. Zusätzlich steigern höhere Energiepreise den Anreiz, mehr Nutzpflanzen zur Herstellung von Bioenergie anzubauen. Dies verstärkt die Nutzungskonkurrenz zwischen Nahrungs- und Bioenergieproduktion. Der gestiegene Anbau von Bioenergiepflanzen hat jedoch unseren Ergebnissen zufolge – entgegen der häufig zu hörenden Meinung – einen vernachlässigbar geringen Einfluss auf den Weizenpreis. Auch trat keine größere Differenz zwischen beobachtetem und erklärtem Preisanstieg auf, die man als Hinweis auf einen Einfluss von Spekulation hätte interpretieren können. Eine weitere wichtige Variable ist der Wechselkurs des US-Dollars gegenüber den Sonderziehungsrechten des Internationalen Währungsfonds sowie die von einigen Ländern in dieser Zeit eingeführten Exportbeschränkungen. Die im Untersuchungszeitraum weltweit hohe Weizenproduktion trug dagegen zu einer Abschwächung

Erklärungsvariable des Weizenpreisausschlags 2007/2008**Datenbasis: monatliche Preise Januar 2007–Juni 2008**

Quelle: Von Witzke und Noleppa, 2011.

Variable	Erklärungsbeitrag in Prozent
Ölpreis	29,3
Frachtraten (Transportkosten)	29,6
Bevölkerung	2,3
Einkommen	2,0
US\$ / SDR Wechselkurs	7,6
Exportbeschränkungen	6,1
Produktion	-10,7
Bioenergieflächen	0,1
Gesamt beobachtet	77,8
Gesamt erklärt	78,3

des Preisausschlags bei.

Der in der Tabelle angegebene Einfluss jeder Variablen auf den Preis ist so zu interpretieren, als hätte sich jeweils nur diese Variable geändert, während alle anderen Variablen unverändert geblieben sind.

Bioenergie ist kein Preistreiber

Die Nutzungskonkurrenz zwischen Nahrungs- und Bioenergieproduktion um die knapper werdenden Ressourcen der Weltlandwirtschaft ist vorhanden. Ihr Einfluss ist jedoch unseren Ergebnissen nach geringer als oft behauptet. Zum einen konkurrieren nicht nur Bioenergiepflanzen mit den Nahrungspflanzen, sondern auch alle anderen Nichtnahrungsgüter, die auf landwirtschaftlichen Flächen angebaut werden. Hierzu zählen etwa Baumwolle, Zierpflanzen oder Kautschuk. Gegenwärtig entspricht die weltweite Baumwollanbaufläche in etwa der von Bioenergiepflanzen. Und sie nimmt stark zu: Im laufenden Wirtschaftsjahr wird die Baumwollfläche um etwa neun Prozent steigen.

Schätzungen zufolge werden derzeit etwa drei Prozent der Flächen weltweit für den Anbau von Bioenergiepflanzen genutzt. Dies bedeutet etwa zehn Prozent höhere Preise (Nachfrageelastizität von -0.3). Der Preis für Weizen ist seit der Jahrtausendwende aber um mehr als 100 Prozent gestiegen. Der Anteil der Bioenergieproduktion Europas an der Weltproduktion beträgt 15 Prozent und der Deutschlands fünf Prozent. Das bedeutet, dass die Bioenergieherstellung die Agrarpreise in der EU lediglich um 1,5 beziehungsweise in Deutschland um 0,5 Prozent hat ansteigen lassen.

Agrarforschung stärken

Auf der Angebotsseite ist der Ölpreis also zu einem der bedeutendsten Einflussfaktoren für die Entwicklung der Lebensmittelprei-

se geworden. Für die Landwirte bedeutet dieser Umstand, dass sie sich auf noch stärkere Preisschwankungen einstellen müssen.

Um den rasch wachsenden Bedarf der Menschheit an preiswerten Nahrungsmitteln zu befriedigen, muss vorrangig die Produktivität der derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen gesteigert werden. Nur dann kann sich die Menschheit sowohl mehr Nahrung als auch mehr Bioenergie leisten. Dies wird sich zur Zeit jedoch nur schwer realisieren lassen, denn durch die Vernachlässigung der Agrarforschung sind die jährlichen Produktivitätszuwächse von vier Prozent in den 1960er- bis 1980er-Jahren auf nunmehr rund ein Prozent zurückgegangen – in der EU gar auf nur 0,6 Prozent. Eine Stärkung der Agrarforschung ist also unabdingbar, um die Probleme der Flächenknappheit und Erhöhung der Lebensmittelpreise abzumildern.

Zusätzliche Informationen der Redaktion

Zum Einfluss der Börsenspekulation auf die Nahrungsmittelpreise gibt es in der Wissenschaft unterschiedliche Aussagen. Auch Prof. Hans-Heinrich Bass, Leiter des „Institute for Transport and Development“ an der Bremer Hochschule hat im Auftrag der Welthungerhilfe zu dieser Thematik geforscht. In der im November 2011 veröffentlichten Studie kam er zu dem Ergebnis, dass Spekulationen für bis zu 20 Prozent der beobachteten Preissteigerungen der Jahre 2008 und 2010 / 2011 verantwortlich waren. Einen noch bedeutenderen Einfluss hat seinen Ergebnissen nach der beständige Preisdruck durch Finanzmarktanleger auf Rohstoffterminmärkten. *Kostenloser Download der Studie unter www.welthungerhilfe.de/pm-eurofinanceweek.html*

**Mehr Informationen:**

Prof. Dr. Dr. Harald von Witzke
Humboldt-Universität zu Berlin
Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät
Fachgebiet Internationaler Agrarhandel und Entwicklung
Telefon: 030 / 20 93 62 33
E-Mail: hvwitzke@agr.ar.hu-berlin.de

Mehr Informationen

Bild: Shutterstock



Bild: Teamarbeit / Fotolia

Was die EU-Kommissionsvorschläge für den Agrarumweltbereich bedeuten

Im Oktober 2011 legte die EU-Kommission einen Entwurf für eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vor. Welche Bedeutung hätten die darin vorgeschlagenen Änderungen auf die zukünftige Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen in Deutschland? Der vorliegende Beitrag gibt eine erste Antwort auf diese Frage.

Von Jörn Sanders und Karin Reiter

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 versucht die EU-Kommission, die ländliche Entwicklungspolitik enger mit den übergeordneten „Europa 2020“-Zielen zu verzahnen und auf folgende sechs Handlungsfelder zu fokussieren:

(1) Wissenstransfer und Innovation, (2) Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, (3) Organisation von Nahrungsmittelketten und Risikomanagement in der Landwirtschaft, (4) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, (5) Ressourceneffizienz und Klimaschutz sowie (6) soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung.

Im Rahmen der GAP werden besondere Umweltleistungen der Landwirtschaft in erster Linie durch Agrarumweltprogramme honoriert. Diese sind Bestandteil der ländlichen Entwicklungsprogramme der EU-Mitgliedsstaaten. Die Handlungsfelder 4 und 5 sollen unter anderem durch die „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“ (AU&KM) und die Maßnahme „Ökologischer Landbau“ (ÖL) umgesetzt werden. Durch die Ergänzung des Maßnahmentitels und die Einführung einer eigenen Öko-Maßnahme betont der Kommissionsvorschlag die Bedeutung des Klimaschutzes und des ökologischen Landbaus für die ländliche Entwicklung. Die neuen Maßnahmen ersetzen die bisherigen „Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen“. Weitere Änderungen betreffen insbesondere die Kofinanzierung, die Mindestanforderungen, die Förderausgestaltung und die Laufzeiten der Maßnahmen.

Geänderte Kofinanzierung

Deutliche Änderungen sieht der Vorschlag bei der Kofinanzierung der Maßnahmen AU&KM und ÖL durch die EU vor. Der Kofinanzierungssatz reduziert sich für Deutschland von bisher 80 Prozent der öffentlichen Ausgaben für Konvergenzgebiete und 55 Prozent für Nichtkonvergenzgebiete auf jeweils 50 Prozent. Weiterhin sieht die Kommission für die kommende Programmperiode, wie in den Erwägungsgründen dargelegt, einen Mindestfinanzanteil von 25 Prozent der Gesamtausgaben für klimabezogene Zahlungen vor. Dieser soll über AU&KM, die Förderung des ÖL und Zahlungen für benachteiligte Gebiete erbracht werden. Eine niedrigere Kofinanzierung muss deshalb nicht zwangsläufig dazu führen, dass künftig der Budgetanteil für die beiden Maßnahmen abnimmt.

Einfluss des Greenings

Agrarumweltleistungen können in der zweiten Säule der GAP nur gefördert werden, wenn diese über die gesetzlichen Mindestanforderungen (Baseline) hinausgehen. Die Prämienhöhe richtet sich nach den mit einer Maßnahme verbundenen zusätzlichen Kosten bzw. Einkommensverlusten. Zu den bisherigen Auflagen kommen laut Kommissionsvorschlag ab 2014 zusätzlich die sogenannten Greening-Auflagen (siehe auch Beitrag Seiten 44 bis 45, LandInForm 4.2011). Dadurch ändert sich - wie im Folgenden dargestellt - die Grundlage für die Ausgestaltung und Bemessung der AU&KM.

Anbaudiversifizierung

Die vorgeschlagene Greening-Auflage zur Anbaudiversifizierung schreibt mindestens drei Ackerkulturen mit einem Mindestanteil von fünf Prozent und einem Höchstanteil von 70 Prozent je Kultur vor. Da die Förderauflagen der derzeitigen Agrarumweltmaßnahmen zur Fruchtfolgenartendiversifizierung über den Greening-Standard zur Anbaudiversifizierung hinausgehen, ist davon auszugehen, dass die bisherige Förderpraxis weiterhin Bestand hat. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Prämienhöhe in Folge der veränderten Baseline nach unten anzupassen ist.

Grünlanderhalt

Der Grünlanderhalt wird künftig auf einzelbetrieblicher Ebene statt auf Bundeslandebene geregelt. Bezugsfläche ist die jeweilige Grünlandparzelle des Betriebes. Ein Grünlandverlust von bis zu fünf Prozent bezogen auf das Referenzjahr 2014 ist zulässig. Für die Ausgestaltung von AU&KM bedeutet das, dass der Erhalt der betrieblichen Grünlandbilanz über die Betriebs- und die Landes-

©BLE, Bonn/Foto: Thomas Stephan





regelung hinreichend gesichert ist. AU&KM könnten deshalb den Fokus auf Umbruchverbote – auch im Rahmen der Grünlanderneuerung – und auf für den Ressourcenschutz wertvolle Grünlandflächen legen.

Ökologische Vorrangflächen

Eine weitere Greening-Auflage sieht die Verpflichtung vor, eine ökologische Vorrangfläche (Brache, Landschaftselemente, Pufferstreifen, Aufforstungsflächen) von sieben Prozent zur Referenz der betrieblichen Acker- und Dauerkulturfläche zur Verfügung zu stellen. Zu erwarten ist, dass die noch ausstehenden Konkretisierungen der Greening-Auflage keine oder nur sehr geringe Qualitätsstandards der Landschaftselemente beinhalten, insofern kann im Rahmen von AU&KM die Entwicklung und Pflege ausgewählter Landschaftselemente weiterhin honoriert werden.

Ökologisch wirtschaftende Betriebe müssen die Greening-Auflagen nicht erfüllen, da ihr Produktionssystem als grundsätzlich ökologisch hochwertig eingestuft wird. Indirekt werden die Ökobetriebe vermutlich dennoch von der Einführung der Greening-Standards betroffen sein: Verringert sich das Betriebsergebnis der für die Prämienkalkulation herangezogenen konventionellen Referenzbetriebe infolge der Einhaltung der Greening-Standards, reduziert sich auch der Gewinnabstand zwischen ökologischen und konventionellen Betrieben. Eine Reduzierung der Ökoprämie wäre die Konsequenz.



Neue Förderelemente

Gemäß Verordnungsentwurf können künftig nicht nur Landwirte, sondern auch andere Landbewirtschafter an AU&KM teilnehmen. Die Ökolandbauförderung soll weiterhin nur Landwirten offenstehen. Antragsberechtigt sind sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen von Landwirten beziehungsweise Landbewirtschaftern. Den Gruppen kann ein Transaktionskostenaufwand von bis zu 30 Prozent der Prämie und damit ein höherer Beitrag als den Einzelteilnehmern (20 Prozent) zugestanden werden. Gruppenvereinbarungen stellen für Landwirte eine interessante Alternative dar, wenn dies zu einer höheren Flexibilität hinsichtlich der einzelbetrieblichen Verpflichtung führt.

Des Weiteren soll das Förderangebot der AU&KM durch Beratungs- und Schulungsleistungen begleitet werden. Konkrete Ausführungen zum Umfang und zur Form des Wissenstransfers liegen derzeit aber noch nicht vor.

Flexiblere Laufzeiten

Die Laufzeit von AU&KM sowie der Förderung des ÖL soll flexibler gestaltet werden können. Zwar muss der Förderzeitraum für eine Erstverpflichtung weiterhin fünf bis sieben Jahre betragen, anschließend können jedoch auch kurzfristigere Verträge von einem Jahr geschlossen werden. Damit reagiert die EU-Kommission auf die Tatsache, dass bisher für die Verlängerung einer Maßnahme keine explizite Rechtsgrundlage bestand. Da jedoch bereits in der Vergangenheit einzelne Maßnahmen auf Antrag von der EU verlängert wurden, sind für die Praxis nicht zwangsläufig Änderungen zu erwarten.

Die Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft insbesondere im Bereich Klimaschutz kann durch den Kommissionsvorschlag gestärkt werden: 25 Prozent der Gesamtausgaben für die ländliche Entwicklung sollen zur Minderung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen genutzt werden. Dies könnte allerdings dazu führen, dass weniger Geld für andere ökologische Maßnahmen zur Verfügung steht, welche keinen Bezug zum Klimaschutz haben. Durch die Einführung der Greening-Auflagen ist ferner davon auszugehen, dass die Prämien bisheriger Maßnahmen teilweise niedriger ausfallen. Letztlich wird es auf die konkrete Ausgestaltung ankommen, ob künftig das Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ besser umgesetzt wird. Grundsätzlich zu hinterfragen ist, ob durch die Ausrichtung der Agrarförderung auf die „Europa 2020“-Ziele die bisherigen Probleme der ländlichen Entwicklungsprogramme – etwa eine unzureichende Effizienz – ausreichend adressiert werden.



Mehr Informationen:

Dr. Jörn Sanders
Karin Reiter
Johann Heinrich von Thünen-Institut
Telefon: 05 31 / 59 6 51 23, - 52 21
E-Mail: juern.sanders@vti.bund.de
karin.reiter@vti.bund.de
www.vti.bund.de

Mehr Informationen

^ Nichtlandwirtschaftliche Unternehmen sind landwirtschaftlichen Haushalten jetzt hinsichtlich der Existenzgründungs- und Investitionsförderung gleichgestellt.

Was die GAP-Reform der ländlichen Entwicklung bringt

Die EU-Kommission nennt in der Mitteilung zur Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020 als eines von drei Zielen eine ausgewogene räumliche Entwicklung. In ihrem Vorschlag zur ELER-Verordnung bleibt die ländliche Entwicklung jedoch ohne neue Akzente.

Von Regina Grajewski und Andreas Tietz

Zu den ländlichen Entwicklungsmaßnahmen im Europäischen Landwirtschaftsfonds für ländliche Entwicklung (ELER) zählen die bislang im Schwerpunkt 3 angesiedelten Maßnahmen sowie die Förderung der ländlichen Infrastruktur aus Schwerpunkt 1 (zu Leader siehe LandInForm 4.2011, Seiten 46-47). Die rechts stehende Tabelle zeigt, dass die bisherigen Maßnahmen im neuen Entwurf in wenigen Artikeln mit teilweise zahlreichen Unterpunkten zusammengefasst werden. Wie schon in der jetzigen Förderperiode gibt es – im Unterschied zu den Maßnahmen im Agrarsektor – für die ländliche Entwicklung kaum Vorgaben zu Fördervoraussetzungen oder Fördersätzen. Einige wesentliche Neuerungen erklärt dieser Artikel.

Vielfältige Investitionen

Artikel 18 des Verordnungsentwurfs enthält verschiedene investive Fördermaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe und Infrastrukturvorhaben sowie für Umweltmaßnahmen. Flurbereinigung und die Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen (bislang ELER-Code 125) werden hier aufgeführt, ohne weitere Details festzulegen. Nichtproduktive Investitionen mit Umweltbezug (bislang ELER-Codes 216 und 323) können sowohl bei Artikel 18 als auch Artikel 21 eingeordnet werden. Hier sind weitere Erläuterungen der EU-Kommission erforderlich.

Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Artikel 20 fasst verschiedene Fördermöglichkeiten zur „Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen“ zusammen, die neue Wirtschaftstätigkeiten in ländlichen Räumen voranbringen sollen. Neben einigen bislang im Schwerpunkt 1 angesiedelten Fördergegenständen umfasst dieser Artikel Existenzgründungsbeihilfen und Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten für landwirtschaftliche Betriebe (bislang ELER-Code 311) sowie solche in nichtlandwirtschaftliche Klein- und Kleinstunternehmen (bislang ELER-Code 312).

Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten landwirtschaftlicher Haushalte (Diversifizierung) können in Form einer Investitionsbeihilfe oder als Existenzgründungsbeihilfe gefördert werden. Neu ist ein Höchstbetrag von 70.000 Euro für die Existenzgründungsbeihilfe.

Nichtlandwirtschaftliche Unternehmen sind landwirtschaftlichen Haushalten jetzt hinsichtlich der Existenzgründungs- und Investitionsförderung gleichgestellt. Eine weitreichende Neuerung ist, dass nun nicht mehr nur Kleinstunternehmen, sondern auch „kleine Unternehmen“ in ländlichen Gebieten gefördert werden können. Kleine Unternehmen haben laut EU-Definition maximal 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von 10 Millionen Euro. Diese Öffnung ist grundsätzlich sinnvoll, sie erfordert allerdings eine enge Abstimmung mit den Instrumenten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF), etwa hinsichtlich der Förderung von Existenzgründungen.

Dienstleistungen und Dorferneuerung

Artikel 21 umfasst ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten für „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“. Neben den in der unten stehenden Tabelle genannten Fördergegenständen (bisher ELER-Codes 313, 321 und 323) umfasst der Artikel auch die Erarbeitung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden sowie für Schutz und Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit besonderem natürlichem Wert. Neu ist, dass Investitionen zur Verlagerung von Tätigkeiten und zur Umgestaltung von Gebäuden in der Nähe ländlicher Niederlassungen gefördert werden sollen. Was das konkret bedeutet, ist allerdings noch unklar. Die Dorferneuerung und -entwicklung (ELER-Code 322) wird nicht unter Artikel 21 aufgelistet. Nach Aussagen der EU-Kommission sollen die aufgeführten Unterpunkte jedoch nur beispielhaft und nicht abschließend sein. Einer Fortführung der bisherigen, umfassenden Dorferneuerungsförderung sollte daher nichts im Wege stehen. Die Förderung von Breitbandinfrastruktur erhält im Entwurf der ELER-Verordnung (VO) deutlich mehr Gewicht als bisher. Neben dem

Ländliche Entwicklungsmaßnahmen 2007 – 2013 und entsprechende Artikel im Entwurf der neuen ELER-VO

ELER-Codes und Maßnahmen 2007 – 2013	Entsprechende Artikel im Entwurf der ELER-VO 2014 – 2020
125 Ländliche Infrastruktur	Artikel 18 Investitionen in materielle Vermögenswerte (c) Infrastrukturen zur Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung, Energieversorgung und Wasserwirtschaft
311 Diversifizierung	Artikel 20 Entwicklung der landwirtschaftlichen und sonstigen Unternehmen I(b) Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten
312 Unternehmensgründung und -entwicklung	Artikel 20 I(a) Existenzgründungsbeihilfen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten I(b) Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten
313 Tourismus	Artikel 21 I (e) Investitionen durch öffentliche Einrichtungen in Freizeitinfrastruktur; Fremdenverkehr und Ausschilderung (öffentliche Träger) Artikel 20 I(b) Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten (private Träger)
321 Dienstleistungseinrichtungen	Artikel 21 I (b) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen I (c) Breitbandinfrastruktur I (d) Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen und die dazugehörige Infrastruktur
322 Dorferneuerung und -entwicklung	Artikel 21 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Dorferneuerung und -entwicklung nicht als eigener Unterpunkt)
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	Artikel 21 I (f) Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern und ländlichen Landschaften Artikel 18 (d) nichtproduktive Investitionen (mit Bezug auf Umweltziele)
331 Bildung und Information	Artikel 15 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (mit Einschränkungen)
341 ILEK und Regionalmanagement	Artikel 36 Zusammenarbeit

ELER ist aber auch eine Förderung aus dem EFRE möglich. Hier stellt sich die Frage, ob diese komplexe und von schnellen technischen Veränderungen geprägte Materie nicht besser aus nur einem Fonds gefördert werden sollte.

Die Förderung des natürlichen Erbes wird in der aktuellen Periode unter ELER-Code 323 von den Bundesländern breit und sehr unterschiedlich umgesetzt. Es ist nicht erkennbar, ob diese Fördermöglichkeiten unter dem neu formulierten Unterpunkt I(f) noch enthalten sind. Zudem finden sich auch an anderen Stellen im VO-Entwurf vergleichbare Fördergegenstände (Artikel 18, für Kooperationen auch Artikel 36). Es ist aber ratsam, die Förderung des natürlichen Erbes weiterhin einem Artikel unterzuordnen. Dafür erscheint der Artikel 21 geeigneter.

Vielfältige Formen der Zusammenarbeit

Artikel 36 umfasst eine Vielzahl von möglichen Kooperationsarten mit sehr unterschiedlichen Zielen, die weit über die bisher in den ELER-Codes 124 und 341 geförderten Möglichkeiten hinausgehen, zum Beispiel:

- Pilotprojekte,
- Kooperation von Wirtschaftsakteuren
 - › zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien
 - › zur Organisation gemeinsamer Abläufe und Nutzung von Ressourcen
 - › entlang der Versorgungs- und Wertschöpfungsketten (lokale Märkte, Erzeugung von Biomasse)
- über die Wirtschaft hinausgehendes gemeinsames Handeln
 - › zur Eindämmung des Klimawandels
 - › zur Durchführung von lokalen Entwicklungsstrategien

• Konzeptentwicklung (Umweltprojekte, Waldbewirtschaftungspläne). Für diese Maßnahme gilt im Gegensatz zu allen anderen investiven Maßnahmen ein höherer Satz der Kofinanzierung von 80 Prozent. Es müssen mindestens zwei Einrichtungen zusammenarbeiten. Neben den nicht-investiven Aktivitäten einer Kooperation (laufende Kosten, Pläne, Konzepte, Öffentlichkeitsarbeit etc.) sind auch direkte Kosten im Zusammenhang mit der Kooperation förderfähig. Bislang ist nicht klar, ob hiermit auch investive Kosten – zum Beispiel von Projekten aus lokalen Entwicklungsstrategien – gemeint sind.

Wenig neue Akzente

Nur eine der sechs Prioritäten im Verordnungsentwurf bezieht sich explizit auf räumliche Aspekte einer ländlichen Entwicklung, und zwar Priorität 6: soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume. Demografische Entwicklungen, Lebensqualität sowie Daseinsvorsorge und ländliche Infrastrukturen finden als weitere wichtige Themen der ländlichen Entwicklung jedoch wenig Beachtung. Die EU-Kommission hat sich in den derzeit stattfindenden Verhandlungen zu einer allgemeinen Öffnung der Priorität 6 für die Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Räumen kritisch geäußert: Ihr ist dieser Begriff zu schwammig und nicht messbar. Außer im Rahmen von Leader gibt es keine spezifischen Vorgaben, die das Angebot von ländlichen Entwicklungsmaßnahmen attraktiver machen.

Der Entwurf wird damit den spezifischen Herausforderungen ländlicher Räume nicht gerecht. Anders als in den Strukturfonds (EFRE, ESF) wird den aus der Ziel-I-Förderung herausfallenden ostdeutschen Regionen – inklusive besonders benachteiligter ländlicher Räume – im ELER noch nicht einmal übergangsweise eine erhöhte EU-Kofinanzierung zur Verfügung gestellt.

Fondsübergreifend planen

Die Vorgaben im Entwurf der ELER-VO sind sehr breit und wenig konkret, sodass die Länder nach derzeitigem Kenntnisstand viel Freiraum für die Programmierung der neuen ländlichen Entwicklungsprogramme haben. Sie sind gefordert, eigene Schwerpunkte in räumlicher wie auch in finanzieller Hinsicht zu setzen, um den verschiedenartigen Problemen ländlicher Räume in Deutschland gerecht zu werden. Dies sollte idealerweise bereits in der fondsübergreifenden Partnerschaftsvereinbarung auf Bundesebene geschehen. Eine konsistente, fondsübergreifende Strategie für ländliche Räume erfordert eine frühzeitige und enge Zusammenarbeit zwischen den mit ELER, EFRE und ESF befassten Ressorts.



Mehr Informationen:

Regina Grajewski
Andreas Tietz
Johann Heinrich von Thünen-Institut
Telefon: 05 31 / 59 6 55 99, - 51 69
E-Mail: regina.grajewski@vti.bund.de
andreas.tietz@vti.bund.de
www.vti.bund.de

Mehr Informationen



Bild: S. Zinecker, Stiftung Schloss Ettersburg

Der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Schloss Ettersburg, Prof. Dr. Klaus Töpfer, und der Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Christian Carius, bei der Gründung der Serviceagentur Demografischer Wandel

Thüringen macht mobil:

SERVICEAGENTUR
DEMOGRAFISCHER
WANDEL

Der demografische Wandel prägt unsere Gegenwart und Zukunft nachhaltig. Er ist nicht umkehrbar, aber dennoch gestaltbar. Doch wie können die Akteure vor Ort damit umgehen? Die Serviceagentur Demografischer Wandel berät und unterstützt Kommunen und Bürger in Thüringen.

Von Susanne Zinecker

Der demografische Wandel betrifft alle Ebenen des politischen und gesellschaftlichen Lebens. Um ein deutliches Zeichen zu setzen und die Akteure in Politik und Gesellschaft aktiv bei dessen Bewältigung zu begleiten, nahm im März 2011 die Serviceagentur Demografischer Wandel ihre Arbeit auf. Sie ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und der Stiftung Schloss Ettersburg – Gestaltung des demografischen Wandels. Der Dienstleistungscharakter dieser Einrichtung sowie die Umsetzung in einer Partnerschaft administrativer und zivilgesellschaftlicher Strukturen sind bundesweit bisher einmalig.

Passgenaue Lösungen für jeden

Die Serviceagentur Demografischer Wandel fungiert als Informations-, Beratungs-, Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für die vielfältigen Fragen der demografischen Entwicklung in Thüringen und steht grundsätzlich allen beruflich oder privat Interessierten als Anlaufstelle offen. Anfragen können unkompliziert per Telefon, E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage gestellt werden. Kann eine Frage nicht aus eigenem Wissen beantwortet werden, bemühen sich die Mitarbeiter, Kontakt zu entsprechenden Experten zu vermitteln.

Im Schwerpunkt möchte die Serviceagentur jedoch insbesondere die Thüringer Kommunen, politische Akteure und Verwaltungsmitarbeiter, Wirtshaft, Kirchen, Vereine und Verbände mit passgenauen Informationen unterstützen. Denn regional differenzierte Tendenzen erfordern eine zunehmend kleinräumige Betrachtung und die Entwicklung individueller Strategien.

Jährliche Themenschwerpunkte

Die Mitarbeiter der Serviceagentur bereiten gezielt statistische Daten auf, stellen regionale Expertisen zur Verfügung, sammeln in einer Ideenbörse erfolgreiche und übertragbare Praxisbeispiele, halten Themenvorträge und führen eigene Fachveranstaltungen durch. Der inhaltliche Fokus der Arbeit orientiert sich dabei an jeweiligen Themenjahren. In 2011 drehte sich alles um die Gesundheits- und Sozialwirtschaft, während das Jahr 2012 im Zeichen der Kommunalwirtschaft

steht. Mit dieser intensiven Bearbeitung eines Schwerpunktes will die Serviceagentur eigene Akzente setzen. Gleichzeitig können wertvolle Netzwerke aus strategischen Partnern auf- und ausgebaut werden. Ziel ist es, durch Recherchen, Forschungsk Kooperationen und Studien lösungsorientierte Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, von denen die Akteure vor Ort profitieren. Eine jeweils Ende des Jahres stattfindende Demografiekonferenz rundet die Arbeit eines Themenjahres ab. Ganz praktische Unterstützung und Beratung durch die Serviceagentur erfuhren bereits die Thüringer Bewerber im Rahmen des „Aktionsprogramms regionale Daseinsvorsorge“ im vergangenen Jahr. Die Serviceagentur begleitet die im Auswahlverfahren als Modellregion erfolgreiche Thüringer Gebietskörperschaft über den gesamten Projektzeitraum von 2011 bis 2014.

Thüringer Zukunftspreis

Auf der 1. Thüringer Demografiekonferenz im Dezember 2011 lobte Ministerpräsidentin Lieberknecht den Thüringer Zukunftspreis aus. Dieser Preis wird ab 2012 in jedem zweiten Kalenderjahr Maßnahmen, Konzepte und Projekte aus allen Bereichen des Lebens ehren, die einen nachhaltigen und innovativen Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels in Thüringen leisten. Informationen hierzu erhalten Sie auf der Homepage der Serviceagentur (www.serviceagentur-demografie.de).



Mehr Informationen:

Serviceagentur Demografischer Wandel
Telefon: 03 6 43 / 74 0 21 30; 03 61 / 37 91 505
E-Mail: info@serviceagentur-demografie.de
www.serviceagentur-demografie.de
www.thueringen.de/de/tmbvl
www.stiftung-ettensburg.de

Mehr Informationen

Kleinere Städte und Gemeinden – gemeinsam stark

Bund und Länder starteten 2010 im Rahmen der „Initiative Ländliche Infrastruktur“ das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“. Das Büro Plan und Praxis GbR begleitet und betreut das Bund-Länder-Programm als Bundestransferstelle.

Von Katharina Janke

In ländlichen und dünn besiedelten Räumen sind vor allem die kleineren Städte und Gemeinden wichtige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zentren. Sie werden durch die Folgen des demografischen Wandels, wie eine alternde und abwandernde Bevölkerung, Arbeitsplatzverlust und die angespannte Haushaltssituation der Kommunen gefährdet: Viele dieser Städte und Gemeinden können ihrer Aufgabe der Daseinsvorsorge nicht mehr nachkommen und verlieren so an Attraktivität.

Fördermittel für interkommunale Kooperationen

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Rahmen der „Initiative Ländliche Infrastruktur“ zusammen mit den Ländern 2010 das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ gestartet. Die Fördergelder können Kommunen für den Aufbau von Kooperationen untereinander und die Organisation ihrer überörtlichen Zusammenarbeit einsetzen. Zum anderen können sie ihre Infrastrukturen an veränderte Nachfragesituationen anpassen und städtebauliche Missstände beseitigen. Voraussetzung ist, dass den Maßnahmen ein überörtlich beziehungsweise interkommunal abgestimmtes integriertes Entwicklungskonzept zugrunde liegt. Für die gemeinsame Problemanalyse, die Erarbeitung von Lösungsansätzen und die Umsetzung können auch andere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten von Bund, Land, EU oder von Privaten einbezogen werden. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 120 Gesamtmaßnahmen mit 35 Millionen Euro aus dem Programm gefördert. Die Länder und die Kommunen kofinanzieren diese Bundesmittel zu je einem Drittel. Kommunen, die am Programm teilnehmen möchten, können dies bei den in ihren Bundesländern zuständigen Stellen beantragen.

Die jeweiligen Ansprechpartner finden Sie unter www.staedtebaufoerderung.info

Bundestransferstelle berät und vernetzt

Seit November 2011 ist das Büro Plan und Praxis GbR aus Berlin als Bundestransferstelle für die Begleitung des Bund-Länder-Programms zuständig. Das Team trägt zum Wissenstransfer zwischen den Akteuren bei, die die Entwicklung kleinerer Städte und Gemeinden befördern. Neben den Kommunen, den Ländern und dem Bund bezieht die Bundestransferstelle auch Forschungsinstitutionen, von Kommunen Beauftragte und weitere Interessierte in die Vernetzungs- und Austauscharbeit ein. Sie erfasst und verbreitet auch den Stand der Programmumsetzung. Dazu gehören unter anderem die Beschreibung von Problemen und Hemmnissen bei der Bereitstellung öffentlicher Infrastrukturangebote sowie Erläuterungen zur Bündelung verschiedener Förderansätze und zur überörtlichen Zusammenarbeit. Neben einem breiten Informationsangebot im Internet erstellt die Bundestransferstelle Veröffentlichungen zur Programmumsetzung, gibt dem Austausch durch Veranstaltungen zu programmspezifischen Themen einen Rahmen und beantwortet Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Programm.

Die Internetseite www.staedtebaufoerderung.info bietet Programm-Informationen, Informationen zu Fachveranstaltungen, eine Datenbank mit Praxisbeispielen, eine Übersicht zu Ansprechpartnern auf Bundes- und Länderebene sowie weiterführende Links. Außerdem gibt es einen Newsletter, zum Beispiel zu Programmneuerungen und erfolgreichen Praxisbeispielen. Das Team der Bundestransferstelle steht allen Interessierten für Fragen und einen offenen Austausch zur Verfügung.



Mehr Informationen:

Katharina Janke
Holger Pietschmann
Bundestransferstelle „Kleinere Städte und Gemeinden –
überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“
c/o Plan und Praxis GbR
Telefon: 030 / 60 03 15 21
E-Mail: transferstelle-ksg@planundpraxis.de
www.staedtebaufoerderung.info
www.planundpraxis.de

Mehr Informationen



Gründen wir eine Dorfbewegung!

Viele Dörfer in ländlichen Regionen haben ähnliche Probleme: demografischer Wandel, der Verlust der Infrastruktur, verödennde Ortskerne. Bisher fehlt ihnen jedoch eine Plattform zum Austausch von Know-how und Lösungsmöglichkeiten. Nach internationalem Vorbild sollen in Deutschland deshalb Dorfbewegungen gegründet werden. Von Sören Bronsert

Mitte Mai 2011 trafen sich 250 Dorfbewegungsaktivisten aus ganz Deutschland mit Vertretern der Vereinigung von Dorfbewegungen europäischer Länder auf einer internationalen Konferenz in Berlin. Neben aktuellen Fragen der Dorfentwicklung diskutierten die Teilnehmer anhand von internationalen Erfahrungen auch die Umsetzungsmöglichkeiten von Dorfbewegungen in Deutschland. Ein wesentliches Ergebnis der Konferenz war die Gründung einer Initiativgruppe zur Bildung einer Dorfbewegung in Deutschland. Die Initiativgruppe möchte gemeinsam mit anderen Dorfgemeinschaften aus verschiedenen Bundesländern regionale sowie ein bundesweites Netzwerk ins Leben rufen. Wir laden alle engagierte Dorfbewohner und Vertreter von Dorfvereinen und Ortsbeiräten ein, sich aktiv in die Entstehung einer Dorfbewegung einzubringen.

Warum braucht Deutschland eine Stimme für die Dörfer?

Es gibt vor allem drei Gründe für ein Dorf, Teil einer Dorfbewegung zu werden: Eine Vernetzung der Dörfer auf kommunaler, regionaler oder Landesebene ermöglicht systematischen Erfahrungsaustausch, Vermittlung von Know-how und praktische Hilfe für die Herausforderungen der Dorfentwicklung. Zusammen sind die Dörfer stärker, sie können ihre Interessen im näheren Umfeld, in der Gemeinde oder in der Region gemeinsam vertreten. Und eine Dorfbewegung kann mit der vereinten zivilgesellschaftlichen Kraft ihrer Mitglieder als Interessenvertreterin und Lobby der Dörfer wirken. Gemeinsam kann sie wichtige Impulse für die Ausgestaltung der ländlichen Strukturentwicklung sowie für die Dorferneuerung und -entwicklung geben. Wenn wir Ihr Interesse an der Initiative „Dorfbewegung in Deutschland“ wecken konnten, rufen Sie uns an, schreiben Sie uns oder füllen Sie unser Kontaktformular auf unserer Internetseite aus. Sobald sich genügend Interessenten gefunden haben, sollen dezentrale Veranstaltungen vor Ort zu den von Ihnen gewünschten Themen angeboten werden.

Was ist eine Dorfbewegung?

Dorfbewegungen sind zivilgesellschaftliche Aktivitäten von Dörfern für Dörfer. Ihre wichtigste Aufgabe besteht darin, die Dorfgemeinschaft darin zu stärken, ihre eigenen Potenziale zu entfalten. Nach dem Prinzip „Wir bewegen uns selbst“ kümmern sich die Dorfgemeinschaften selbst darum, dass ihr Dorf „lebendig“ ist und die örtliche Lebensqualität verbessert wird. Sie schließen sich zudem zu regionalen und nationalen Netzwerken zusammen.

Die ersten Dorfbewegungen entstanden in den 1970er-Jahren in Finnland und in den 1980er-Jahren in Schweden – beides Länder mit einem hohen Anteil extrem dünn besiedelter Regionen. Aber auch in den dicht besiedelten Niederlanden gibt es seit mehr als zwanzig Jahren eine ähnliche Bewegung. Heute sind solche Dorfbewegungen in 23 europäischen Ländern aktiv. In einigen Ländern finden alle zwei Jahre „Ländliche Parlamente“ statt. Auf diesen begegnen Dorfbewegungsaktivisten Politikern „auf Augenhöhe“, um ihre Interessen zu vertreten.



Mehr Informationen:

Bund:
Sören Bronsert
Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
Telefon: 02 28 / 68 45 35 37
E-Mail: soeren.bronsert@ble.de
www.netzwerk-laendlicher-raum.de/dorf

Brandenburg:
Silke Last
AG Lebendige Dörfer
Telefon: 0 38 77 / 40 36 45
E-Mail: info@lebendige-doerfer.de
www.lebendige-doerfer.de

Sachsen-Anhalt:
Anke Schulze-Fielitz
Frank Ernst
Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e.V.
Telefon: 03 91 / 5 43 38 61
E-Mail: agenda@kosa21.de
www.kosa21.de

Thüringen:
Mirko Klich
RAG LEADER Wartburgregion
Telefon: 0 36 95 / 85 88 72
E-Mail: klich@rag-wartburgregion.de
www.rag-wartburgregion.de

Bild: Zdzienar / Fotolia

 **netzwerk**
LÄNDLICHE RÄUME



Mehr Informationen



Regionale Werte auf Erfolgskurs



Die Regionalwert AG Bürgeraktiengesellschaft in der Region Freiburg ist seit fünf Jahren ein großer Erfolg: Das große Interesse an diesem Modell hat die Verantwortlichen veranlasst, die Voraussetzungen für seine Übertragung in andere Regionen zu schaffen. Im Herbst 2011 gründeten sie als Dachgesellschaft für alle Regionen die Regionalwert Treuhand UG&Co. KG.

Von Christian Hiss

Als Bürgeraktiengesellschaft spricht die Regionalwert AG private und institutionelle Anleger an, die mit ihrem Beteiligungskapital kleinen und mittleren Unternehmen der ökologischen Nahrungsmittelwirtschaft eine breitere Finanzbasis verschaffen und dadurch die regionale Wirtschaft stärken (siehe LandInForm 3.2009, Seiten 48–49). Bereits 16 Betriebe der Landwirtschaft, der Verarbeitung und der Vermarktung wurden damit finanziert beziehungsweise sogar neu gegründet. Die Betriebe arbeiten mehr und mehr zusammen, um die Synergieeffekte eines Netzwerks für sich zu nutzen. Im Jahr 2011 eröffneten schließlich die ersten Regionalwert Biomärkte, weitere folgten 2012. Damit erhalten die landwirtschaftlichen Partnerbetriebe einen direkten Marktzugang und die Bioladenbesitzer können Produkte aus dem Partnernetzwerk unter besonderer Kennzeichnung anbieten. Auch eine Dienstleistungsgesellschaft ist nun Teil des Netzwerks. Sie berät die Existenzgründer in der Gründungsphase und übernimmt für sie Buchhaltung und Controlling. Auch wenn es viele Anfragen von Unternehmern außerhalb der Region gibt, wird das von den Bürgern bereitgestellte Kapital bewusst nur im Regierungsbezirk Freiburg eingesetzt.

Hohe Nachfrage aus anderen Regionen

Das Konzept der Regionalwert AG erfährt in Fachwelt und Öffentlichkeit großes Interesse. Es fragen immer mehr Interessenten aus anderen Regionen an, die selbst eine Regionalwert AG gründen wollen. Daher beschlossen die Verantwortlichen der Freiburger Regionalwert AG, eine Regionalwert Treuhand UG&Co. KG als Dachgesellschaft für alle Regionen zu gründen. Die seit Herbst 2011 bestehende Gesellschaft hat nun die Aufgabe, die Marke Regionalwert AG überregional nutzbar zu machen.

Schon im September 2011 gründeten vier Personen aus dem Münchener Raum die zweite Regionalwert AG in Deutschland – die Regionalwert AG Isar/Inn. Das Recht, die Marke und den Namen zu nutzen, erhielt die Münchener Bürgeraktiengesellschaft durch den Erwerb

eines Gesellschafteranteils in Höhe von 10000 Euro an der Regionalwert Treuhand UG&Co. KG.

Aber nicht nur Marke und Name erwirbt man mit dem Kommanditanteil. Man erhält auch sämtliches Know-how und Material, das man braucht, um eine Regionalwert AG zu gründen und umzusetzen. Sind die Lizenz- und Kooperationsverträge unter Dach und Fach, erhalten die Akteure einen Gebietschutz auf die Marke, das heißt: Nur sie dürfen den Namen Regionalwert in einer definierten Region nutzen.

Feste Größe in der Regionalentwicklung

Christian Hiss, Gründer und Vorstand der Regionalwert AG Freiburg sowie Franz Dullinger, ein ausgewiesener Regionalentwicklungsexperte aus Niederbayern, sind die Geschäftsführer der Dachgesellschaft. Die beiden Geschäftsführer werden in den nächsten Jahren interessierten Akteuren aus anderen Regionen helfen, Regionalwert AGs zu gründen und zu etablieren. Eine weitere Aufgabe wird es sein, das ständig wachsende Know-how aller bestehenden und neugegründeten Regionalwert AGs zu sammeln und allen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Die Dachgesellschaft arbeitet außerdem daran, dem Konzept einer von Bürgern mitfinanzierten Regionalentwicklung bei den Kommunen, den Bundesländern sowie auf EU-Ebene Gehör und Unterstützung zu verschaffen. Hält die gegenwärtige regionale und überregionale Dynamik an, so kann man davon ausgehen, dass die Marke Regionalwert AG in wenigen Jahren flächendeckend eine feste Größe in der Regionalentwicklung ist.



Mehr Informationen:

Regionalwert Treuhand UG(haftsbeschr.) & Co.KG

Telefon: 07 66 3 / 94 24 01

E-Mail: kontakt@regionalwert-ag.de

www.regionalwert-ag.de

Mehr Informationen



Von der Redaktion für Sie angelesen

Faszination Dorf – gestern und heute

Von Sören Bronsert

Es gibt sie noch, die Faszination am Dorfleben. Das Dorf wird häufig als Rückzugsort für ein naturnahes, soziales Miteinander in einer schnelllebigem und globalisierten Welt gesehen. Das vorliegende Buch will die Dörfer aber nicht verklären. Vielmehr beschreibt und erklärt der Autor Gerhard Henkel, wie Dörfer und ihre Menschen den wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Veränderungen ihrer Zeit begegnen. Um die Gegenwart verstehen zu können, skizziert er die gravierenden Umwälzungen des Dorflebens seit dem Mittelalter und stellt in einer historischen Betrachtung den Wandel des Dorfes von 1950

bis heute in den Mittelpunkt. Wie viele Facetten das Landleben hat, zeigen die Kapitel Wirtschaftsraum und Versorgung, Bevölkerung, Soziales, Kultur, Gestalt der Kulturlandschaft und Dorfpolitik. Das reich bebilderte Buch beschreibt das heutige Dorf als einen dynamischen Lebensraum, in dem die ländliche Gemeinschaft vielfältiger geworden ist. Das Dorf des 21. Jahrhunderts ist zu einem demografischen Testfeld einer Post-Wachstumsgesellschaft geworden. Als Pioniere in der Gestaltung eines neuen sozioökonomischen Miteinanders können Dorfgemeinschaften für das ganze Land von Nutzen sein.



Gerhard Henkel, 2012: *Das Dorf. Landleben in Deutschland – Gestern und Heute*. Konrad Theiss Verlag GmbH, Stuttgart, 344 Seiten, ISBN: 978-3-534-24465-2

Räumliche Entwicklungen interkommunal steuern

Von Barbara Schulz-Hönerhoff

Andreas Raab liefert mit seiner Habilitationsschrift ein umfassendes Werk zum Thema interkommunale Kooperation und räumliche Entwicklung. Er beschreibt und kommentiert formelle und informelle Kooperationsmöglichkeiten und

analysiert finanz- und verwaltungstechnische Aspekte der Zusammenarbeit. Vier Fallbeispiele aus Bayern veranschaulichen die Potenziale des Instruments in

den Themenfeldern Wohnsiedlungs- und Innenentwicklung, Gewerbeflächenentwicklung und -management, Standortmarketing sowie Gewerbeflächenportfolio. Der Autor analysiert Möglichkeiten und Praxis der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der Förderprogramme „Stadtumbau West“ und „Integrierte Ländliche Entwicklung ILE“ in Bayern.

Er stellt fest, dass interkommunale Kooperationen in ländlichen Räumen bisher meist auf kleinräumige Zweckverbände zur Bereitstellung von einzelnen Infrastrukturen konzentriert sind. Stadt-Umland-Kooperationen

sind hingegen meist großräumigere Mehrfachzweckverbände oder Planungsverbände. Insgesamt sollte nach seiner Auffassung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in ländlichen Räumen mehr und breiter kooperiert werden, um die darin liegenden Chancen für die Daseinsvorsorge und räumlichen Entwicklung auszuschöpfen.

Andreas Raab, 2011: *Räumliche Entwicklungen interkommunal steuern*. Ibidem-Verlag, Stuttgart, 472 Seiten. ISBN-13: 978-3-8382-0256-3

... angebündelt

Vorbilder im Landtourismus gesucht

Von Stefan Kämper

Ob touristische Angebote, regionale Anbieternetzwerke oder Marketingplattformen: Im Projekt „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ sucht der Deutsche Reiseverband erfolgreiche, bereits am Markt eingeführte Beispiele touristischer Projekte aus dem ländlichen Raum. Die eingereichten Projekte sollen entweder einen außergewöhnlichen Angebotscharakter haben oder

sich durch professionelle Marketing- und Vertriebsorientierung auszeichnen, besonders zukunftsorientiert und innovativ sein oder besondere wirtschaftliche Effekte für ländliche Räume haben. Die ermittelten Best Practices werden auf dem Abschlusskongress des Projekts im Januar 2013 in Berlin öffentlichkeitswirksam präsentiert und publiziert.

Das Gesamtprojekt wurde im Herbst 2011 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gestartet. **Best Practice bis zum 30. April 2012 einreichen auf:** www.tourismus-fuers-land.de (ausschließlich online)

Familienfreundlichkeit als Standortvorteil im demografischen Wandel

Die familienfreundliche Region steht im Mittelpunkt einer **Fachtagung**, die am **27. April 2012** in **Felsberg (Hessen)** stattfindet. Familienfreundlichkeit – richtig angelegt und kommuniziert – schafft Bindungen der Menschen und Unternehmen an ihre Region, kann Abwanderung verhindern, für Zuzug attraktiv machen. Auf der Tagung wird unter anderem den Fragen nachgegangen: Wie bindet man Jugendliche und Familien an die Region? Wie wird Familienfreundlichkeit zum wirkungsvollen Standortfaktor? Was können institutionelle Bündnisse und bürgerschaftliche Netzwerke beitragen? Wie sieht die flankierende Demografie-Strategie des Bundes aus? Die Tagung richtet sich länderübergreifend an politische Entscheidungsträger aller Ebenen, ebenso wie an Akteure aus Lokalen Bündnissen für Familie. Veranstalter ist die Region Mittleres Fuldata mit der Stadt Felsberg, dem Lokalen Bündnis aus Felsberg und Melsungen sowie Bündnisfamilie 2.0.

Mehr Informationen: www.foerderregion-mittleres-fuldata.de
Anmeldungen: info@foerderregion-mittleres-fuldata.de



Bild: Vandalay / Photocase

Bildung im Dorf. Was leistet Bildung für ländliche Räume?

Das **18. Interdisziplinäre Dorfsymposium in Bleiwäsche** (Nordrhein-Westfalen) am **13. bis 15. Mai 2012** wird sich mit der Bedeutung verschiedener Formen des Lernens im Dorf beschäftigen. Es soll herausgearbeitet werden, wer in Dörfern neben den bekannten Bildungsträgern und -vermittlern zur dörflichen Bildungslandschaft beiträgt. Es stehen daher Erfahrungsberichte und Projektpräsentationen von Bildungsträgern und -initiativen in ländlichen Räumen auf

dem Programm. Die Veranstaltung bietet Akteuren der (in-)formellen Bildung und der Kommunalpolitik ein Forum für Austausch und Kooperationen. Veranstalter ist der Arbeitskreis Dorfentwicklung.

Anmeldung bei: **Dr. Karl Martin Born**,
Universität Vechta, kmborn@ispa.uni-vechta.de
Vollständiges Programm unter
www.netzwerk-laendlicher-raum.de/termine

Bundestreffen der Regionalbewegung



Bild: Vandalay / Photocase



Der Bundesverband der Regionalbewegung e.V. und das Aktionsbündnis Tag der Regionen laden in Kooperation mit der DORV-Zentrum GmbH vom **15. bis 16. Juni 2012** ins nordrhein-westfälische **Jülich-Barmen** ein. Das Thema Regionalität ist derzeit in aller Munde, deshalb ist einer der Schwerpunkte der Veranstaltung in diesem Jahr die Entwicklung eines bundesweiten Regionalsiegels. Aber auch die Vernetzung von Dorfläden und eine Exkursion zum DORV-Zentrum in Barmen werden angeboten.

Infos: www.regionalbewegung.de

LandInForm

Ab sofort möchte ich **kostenlos** LandInForm – Magazin für ländliche Räume abonnieren.
Bitte schicken Sie mir von jeder aktuellen Ausgabe _____ Exemplare.

Institution _____

Vorname/Nachname _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____



Sie können LandInForm auch im Internet unter www.land-inform.de bestellen.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn